

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE

Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen von Lehrkräften in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 7/4268 ergeben sich Nachfragen.

1. Welche Anzahl von Lehrkräften, die ihre Lehrbefähigung im Ausland erworben hat, arbeitet derzeit an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen Mecklenburg-Vorpommerns (bitte nach allgemeinbildenden und beruflichen Schulen getrennt angeben)?

Lehrerinnen und Lehrer, die ihre Lehrbefähigung im Ausland erworben haben, können sich für den Schuldienst in Mecklenburg-Vorpommern bewerben und bei Bedarf beschäftigt werden. Gemäß § 14 Absatz 4 des Gesetzes über die Lehrerbildung in Mecklenburg-Vorpommern (Lehrerbildungsgesetz - LehbildG M-V) bedarf eine außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erworbene Lehrbefähigung der Anerkennung als Befähigung zu einem entsprechenden Lehramt im Sinne dieses Gesetzes durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Die Anzahl der ausländischen hauptberuflichen Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen für das Schuljahr 2018/2019 kann der amtlichen Schulstatistik unter nachfolgend aufgeführtem Link Punkt 7.4, Seite 749 entnommen werden. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Schulen/Publicationen/Downloads-Schulen/allgemeinbildende-schulen-2110100197004.pdf?__blob=publicationFile

Die Anzahl der ausländischen hauptberuflichen Lehrkräfte an beruflichen Schulen für das Schuljahr 2018/2019 kann der amtlichen Schulstatistik unter nachfolgend aufgeführtem Link Punkt 5.4, Seite 717 entnommen werden. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Schulen/Publikationen/Downloads-Schulen/berufliche-schulen-2110200197004.pdf?__blob=publicationFile

Statistische Daten für das Schuljahr 2019/2020 werden nicht vor Ende des Schuljahres vorliegen.

Andere als die genannten Daten liegen der Landesregierung nicht vor beziehungsweise werden nicht gesondert erhoben.

2. Welche Anzahl von Anträgen auf Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen in Mecklenburg-Vorpommern (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz - BQFG M-V) wurde seit dem Schuljahr 2015/2016
 - a) gestellt?
 - b) positiv entschieden?
 - c) abgelehnt?

Die statistische Erfassung gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen in Mecklenburg-Vorpommern (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz - BQFG M-V) erfolgt jährlich. Eine gesonderte Erfassung nach Schuljahren erfolgt nicht. Die vorläufige Angabe für das Jahr 2019 wurde mit Stichtag 10. Dezember 2019 erhoben.

Die Anzahl der beschiedenen Gleichwertigkeitsfeststellungen kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	insgesamt
gestellte Anträge	47	43	45	79	95	309
positiv beschiedene Anträge volle Anerkennung	8	6	6	9	7	36
Anerkennung nur mit Auflagen	33	28	26	33	37	157
abgelehnte Anträge	6	9	13	37	51	116

3. Bei welcher Anzahl von Anträgen konnte die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen in M-V (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz - BQFG M-V) aufgrund wesentlicher Unterschiede zwischen den nachgewiesenen Berufsqualifikationen und der entsprechenden landesrechtlich geregelten Berufsausbildung nicht erfolgen?

Die Anzahl kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	insgesamt
Abgelehnte Anträge	6	9	13	37	51	116

4. Welche Anzahl von Anpassungslehrgängen wurde mit jeweils welcher Teilnehmerzahl seit dem Schuljahr 2015/2016 angeboten, um die Gleichwertigkeit der Berufsqualifikationen ausländischer Lehrkräfte herzustellen?

Entsprechend § 13 Absatz 1 der Verordnung zur Ausführung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes für Lehramtsbefähigungen in Mecklenburg-Vorpommern können für Anpassungslehrgänge bis zu 10 Prozent der im Haushaltsplan ausgewiesenen Stellen für den Vorbereitungsdienst für das jeweilige Lehramt verwendet werden.

Derzeit absolvieren drei Teilnehmende einen Anpassungslehrgang. Im Jahr 2018 wurde ein Anpassungslehrgang erfolgreich beendet.

5. Welche Anzahl von Eignungsprüfungen wurde seit dem Schuljahr 2015/2016 durchgeführt, um die Gleichwertigkeit der Berufsqualifikationen ausländischer Lehrkräfte herzustellen?

Die Anzahl kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	Insgesamt
Anzahl	0	0	3	2	3	8